

Referendum

Gesetz

welches das Gesetz über den Beitritt des Kantons Wallis zum interkantonalen Konkordat über die computerunterstützte Zusammenarbeit der Kantone bei der Aufklärung von Gewaltdelikten (ViCLAS-Konkordat) aufhebt

Ausserkraftsetzung vom 15.11.2018

Von diesem Geschäft tangierte Erlasse (SGS Nummern)

Neu: –
Geändert: –
Aufgehoben: **550.4**

Der Grosse Rat des Kantons Wallis

eingesehen das am 8. September 2010 vom Grossen Rat angenommene Gesetz über den Beitritt zum interkantonalen Konkordat vom 2. April 2009 über die computerunterstützte Zusammenarbeit der Kantone bei der Aufklärung von Gewaltdelikten (ViCLAS-Konkordat);

eingesehen den Beschluss vom 8. Juni 2011 über die Inkraftsetzung dieses Gesetzes;

eingesehen den Artikel 97 des Reglementes des Grossen Rates;

eingesehen die Artikel 31, 38, 42 Absatz 1 und 58 Absatz 1 der Kantonsverfassung;

auf Antrag des Staatsrates,

verordnet:

I.

Der Erlass Interkantonale Vereinbarung (bzw. Konkordat) über die computergestützte Zusammenarbeit der Kantone bei der Aufklärung von Gewaltdelikten¹⁾ (ViCLAS-Konkordat) vom 02.04.2009²⁾ (Stand 01.05.2011) wird aufgehoben.

II.

Keine Fremdänderungen.

III.

Keine Fremdaufhebungen.

IV.

Die vorliegende Rechtsakte unterliegt dem fakultativen Referendum.³⁾

Der Staatsrat legt das Inkrafttreten fest.

Sitten, den 15. November 2018

Die Präsidentin des Grossen Rates: Anne-Marie Sauthier-Luyet
Der Chef des Parlamentsdienstes: Claude Bumann

¹⁾ Beitritt des Kantons Wallis am 08.09.2010. Inkrafttreten am 01.05.2011.

²⁾ SGS [550.4](#)

³⁾ Frist für die Hinterlegung der 3'000 Unterschriften für das Referendum: 14. März 2019.